

Name, Anschrift, Tel., (Stempel) des Antragstellers:	E-Mail des Antragstellers:	Datum:

**Gewerbeaufsicht des Landes Bremen**  
 - Arbeits- und Immissionsschutzbehörde -  
**Sozialer Arbeitsschutz**  
**Parkstr. 58/60**  
**28209 Bremen**



**E-Mail: office@gewerbeaufsicht.bremen.de**

**Antrag auf Genehmigung der Beschäftigung einer schwangeren/stillenden Frau  
 zwischen 20:00 Uhr und 22:00 Uhr nach § 28 MuSchG**

**Arbeitgeber**

Organisationsname:	
Straße / Haus-Nr.:	
Postleitzahl / Ort:	
Ansprechperson:	
E-Mail-Adresse:	
Telefonnummer:	

**Der Beschäftigungsort weicht von oben genannter Adresse ab:**  Ja  Nein

**Beschäftigungsort** (Angaben nur notwendig, wenn dieser von oben genannter Adresse abweicht)

Straße / Haus-Nr.:	
Postleitzahl / Ort:	
E-Mail-Adresse oder Telefonnummer:	

**Beschäftigte**

Nachname:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Straße / Haus-Nr.:	
Postleitzahl / Ort:	
E-Mail-Adresse oder Telefonnummer:	



Die schwangere / stillende Frau arbeitet an _____ Tagen der Woche insgesamt _____ Stunden.				
Arbeitszeit an:	von	bis	von	bis
Werktagen				
Sonn- Feiertagen:				
Pausenzeiten:				

### Erklärung des Arbeitgebers

Hiermit beantrage ich, Frau _____ abweichend von § 5 Abs. 1 Mutterschutzgesetz zwischen 20 Uhr und 22 Uhr zu beschäftigen.	
_____ <b>Ort, Datum</b>	_____ <b>Unterschrift des Arbeitgebers</b>

#### Hinweise:

- Die beantragte Ausnahmegenehmigung nach § 28 Abs.1 MuSchG zur Beschäftigung einer schwangeren/stillenden Frau zwischen 20:00 Uhr und 22:00 Uhr ist eine gebührenpflichtige Amtshandlung, die auch bei Eintritt der Genehmigungsfiktion erhoben werden.
- Ein unvollständiger Antrag führt stets zur Nachforderung der fehlenden Unterlagen/Angaben und löst den Lauf der 6-wöchigen Frist für den Eintritt der Genehmigungsfiktion nach § 28 Abs. 3 MuSchG nicht aus. Bis zum vollständigen Vorliegen des Antrags bei der Genehmigungsbehörde ist die Nachtarbeit verboten.
- Der Arbeitgeber trägt die Kosten für Zeugnisse und Bescheinigungen, welche die schwangere oder stillende Frau auf Verlangen des Arbeitgebers vorzulegen hat.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.gewerbeaufsicht.bremen.de/mutterschutz](http://www.gewerbeaufsicht.bremen.de/mutterschutz)

**Wir messen dem Datenschutz große Bedeutung bei. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten geschieht unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.gewerbeaufsicht.bremen.de/datenschutz](http://www.gewerbeaufsicht.bremen.de/datenschutz)**